



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0017/2017		Datum:	20.02.2017	
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
09.03.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff:	Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Mobile Überwachung in verkehrsberuhigten Bereichen				

In der Antwort (AW0079/2016) zu Anfrage AF/0053/2016 der SPD-Ratsfraktion in der Ratssitzung vom 19.05.2016 führt die Verwaltung aus:

„Im Haushaltsplan 2016 sind Mittel zur Ersatzbeschaffung eines mobilen Messgerätes veranschlagt, das auch in der Lage sein wird, an Stellen die Geschwindigkeit zu messen, an denen die vorhandenen Geräte technisch an ihre Grenzen geraten. Nachdem der Haushalt durch die ADD freigegeben wurde und nun in Kraft getreten ist, erfolgt zurzeit das haushaltsmäßige Verfahren zur Freigabe der Mittel und zur Beschaffung des Gerätes. Es wird damit gerechnet, dass im Herbst 2016 das Gerät einsatzbereit ist.“

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Ratsfraktion:

- Wann ist mit der für Herbst 2016 von der Verwaltung zugesagten Anschaffung des mobilen Radargerätes/Pistole zur Überwachung durch das Ordnungsamt für verkehrsberuhigte Bereiche und Schulen und Kindergärten zu rechnen?
- Welche Schritte sind im bisherigen Beschaffungsverfahren wann erfolgt?